

Betriebsanleitung

Wartungsrichtlinie

Gewährleistungsbestimmung



Orka Steganlagen GmbH
Unter den Platanen 44
14774 Brandenburg an der Havel

Feste Steganlage
Stand 01/2022

Einleitung

Herzlichen Glückwunsch zum Kauf Ihrer neuen Anlage. Sie haben sich für ein Qualitätsprodukt Made in Germany entschieden.

Es ist uns sehr daran gelegen, dass Sie lange Freude an Ihrer Anlage haben.

Gern übernehmen wir die Wartung für Sie. Jedoch sollten Sie einige Pflegetipps beachten, um den uneingeschränkten Betrieb Ihrer Anlage zu jeder Zeit zu gewährleisten.

Bitte fügen Sie dieser Anleitung Ihre Planunterlagen, Genehmigung sowie den Kaufvertrag hinzu.

Bitte beachten Sie die empfohlenen Wartungsintervalle und lassen Ihre Anlage regelmäßig fachgerecht prüfen. Ein entstandener Wartungs- und/oder Pflegestau führt zum Garantie- und Gewährleistungsausschluss. Dies gilt auch für eigenständige Montage, Veränderungen oder Anbauten sofort nach Lieferung der Anlage.

Viel Spass mit Ihrer neuen Anlage wünscht Ihnen das Team



Technische Parameter

Abmaße:

Länge:
Breite:
Anzahl Pfähle:
Anzahl Bootsplätze:
Anzahl Rohre:

Allgemeine Angaben:

Stahlteile:
Gitterroste:
Laufbohlen:
Rohrdeckel:
Anbauteile:

Errichtungsdatum:

Abnahmedatum:

Betriebszweck:

Zugrunde gelegte behördliche Forderungen:

DIN EN 14504 Ausgabe 2019
DIN EN 1090

Gewährleistungsausschluss:

Sämtliche Verschleißteile, wie z. B. Scharniere, Kopplungen,
Kunststoffteile

Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf Mängel, die durch Natureinflüsse, höhere Gewalt und nicht sachgemäße Beanspruchung bzw. Behandlung aufgetreten sind.

Jedwede Änderung des statischen Gefüges (z.B. Anschweißen oder Entfernen von Bauteilen; Erweiterung der Steganlage u.ä.) führt ebenso wie die Nichteinhaltung der Wartungsvorgaben nach der Bedienungsanleitung zu einem Gewährleistungsausschluß.“

Die Gewährleistung beträgt, falls nichts Gegenteiliges vereinbart

- 24 Monate ab Abnahme bei eigenständiger Überprüfung der Anlage
- 5 Jahre ab Abnahme bei Abschluss des beigefügten Wartungsvertrages

Für die Güte der gelieferten und erstellten Sache leisten wir in der Weise Gewähr, dass wir für alle nachweislich durch uns verschuldeten Fehler kostenfrei Ersatz liefern bzw. die Fehler abstellen. Zur Durchführung der Nachbesserungsarbeiten hat der Besteller eine angemessene Frist zu gewähren.

Sämtliche Installationen sind vor Saisonbeginn und in regelmäßigen Intervallen auf Funktionstüchtigkeit zu überprüfen. Die Prüfungen sind schriftlich zu dokumentieren.

Für Versorgungssäulen wird empfohlen, diese regelmäßigen Überprüfungen durch Fachfirmen durchführen zu unterziehen. Wir weisen darauf hin, dass die elektrischen Installationen durch die Orka Steganlagen GmbH nur geliefert werden. Die Elektroinstallation und damit verbundene Inbetriebnahme hat durch eine befähigte Person zu erfolgen. Diese Inbetriebnahme ist schriftlich festzuhalten und mit einem Abnahmeprotokoll zu belegen.

Für Schäden, die auf die Elektroinstallation zurückzuführen sind, besteht Haftungs- und Gewährleistungsausschluss.

Zulässige Lasten:

Ein statischer Nachweis wurde seitens der Genehmigungsbehörde nicht gefordert.

Die Steganlage wurde für beigefügte Bootsliste konzipiert und berechnet.

Wir weisen darauf hin, dass die zulässigen Verkehrslasten nicht überschritten werden dürfen.

Zusätzliche Auf- bzw. Anbauten müssen statisch geprüft werden. Sonstige Veränderungen sind ohne Zustimmung des Herstellers untersagt.

Eisbelastung

Bei Frost besteht naturgegeben Gefahr für die Steganlage. Die Bewegungen, die das Eis beim Zufrieren und Tauen verursacht, werden auf den Steg übertragen. Es gehört zu Ihren Aufgaben als Bauherr oder Nutzer, die Anlage eisfrei zu halten.

Der Bildung von Eisstärken und dem damit verbundenen Eisdrücken sollte durch geeignete Gegenmaßnahmen wie

- Freischneiden bzw. zerschlagen des Eises - ca. 30 cm umlaufend von der Anlage entfernt
- Installation einer Eisfreianlage

entgegen gewirkt werden.

Inspektion und Wartung der Steganlage

Um die sichere Funktion und Nutzung der Anlage zu gewährleisten, sind regelmäßige Kontrollen nötig

Wartung -Maßnahmen zur Verzögerung des Abbaus des Abnutzungsvorrates (z. B. Austausch von Verschleißteilen und Schmierstoffen).

Wartung ist ein komplexer Vorgang, der sich nicht auf ein Ausprobieren der Anlage oder Einrichtung auf ihre Funktionstüchtigkeit beschränkt, sondern sich aus Überprüfung und Einstellung zusammensetzt. Die Wartung besteht aus den jeweils notwendigen speziellen Arbeiten zur Erhaltung von Betriebsbereitschaft und -sicherheit. Erforderlich sind Pflege, Reinigung und anschließende Justierung. Es geht demnach um die Erhaltung der Funktionstüchtigkeit der Steganlage, die Verhinderung vorzeitigen Verschleißes, das Aufdecken von Quellen, die zu Fehlfunktionen oder Ausfällen der zu wartenden Anlagen führen können.

- Visuelle und mechanische Kontrolle aller Stegan- und Aufbauten

- Reinigung der Stegoberfläche
- Beseitigung von Müll und Treibgut speziell unter der Steganlage
- Kontrolle der Verbindungen, besonders zwischen Haupt- und Nebenstegen

Wartungsintervall: alle 4 Wochen

Instandhaltung

Sie ist die Kombination aller technischen und administrativen Maßnahmen sowie Maßnahmen des Managements während des Lebenszyklus Ihrer Anlage. Sie dient zur Erhaltung des funktionsfähigen Zustandes oder der Rückführung in diesen, sodass sie die geforderte Funktion erfüllen kann. Die Instandhaltung umfasst Wartung, Inspektion und Instandsetzung.

Instandhaltungsintervall: 1 mal jährlich zu Saisonbeginn

Inspektion

Inspektionen sind Maßnahmen zur Feststellung und Beurteilung des Ist-Zustandes Ihrer Anlage einschließlich der Bestimmung der Ursachen der Abnutzung und dem Ableiten der notwendigen Konsequenzen für eine künftige Nutzung. Die Inspektion ist im Wartungs- und Instandhaltungsvertrag mit enthalten.

- Kontrolle aller Kupplungsstellen, ggf. Nachjustieren
- Kontrolle aller Klampen, Festmacher, Prallfender einschließlich ihrer Befestigungen
- Optische Kontrolle der Pfähle und Bootsfestmacher

Inspektionsintervall: 2 mal jährlich zu Saisonbeginn und -ende

Inspektion über größere Zeiträume:

Instandsetzung

Maßnahme zur Rückführung Ihrer Anlage in den funktionsfähigen Zustand, mit Ausnahme von Verbesserungen. Die Instandsetzung geht über die Wartung hinaus, sie umfasst auch den Ersatz von defekten Bauteilen, die keine Verschleißteile sind.

Instandsetzungsintervall: unverzüglich bei Bedarf

Kontrollgänge bei Bedarf

Nach Sturm und Hochwasser:

- Optische Kontrolle der gesamten Anlage

Nach Kollision oder Unfall:

- Optische Kontrolle der gesamten Anlage
- Spezielle Kontrolle der Kupplungen, Oberflächen und Pfähle im Schadenbereich und deren angrenzender Stellen

Im Winter:

- Eisfrei halten
- Fingerstege bei Bedarf aus dem Wasser nehmen
- Kontrolle der Verbindungen
- Achtung: Bitte verwenden Sie aus umwelt- und materialverträglichen Gründen keine Taumittel. Die Enteisung und Schneeentfernung ist nur mechanisch erlaubt

Hinweis:

Bei Nichteinhaltung der empfohlenen Inspektions- und Wartungsintervalle erlischt die Gewährleistung sowie die Verjährungsfrist für Mängelansprüche.

Protokollierung

Bitte protokollieren Sie alle Prüfgänge und Besichtigungsbefunde. Bewahren Sie diese Protokolle zusammen mit Ihren Unterlagen zur Steganlage auf.

Betriebsanleitung ausgehändigt:

Ort, Datum

Orka Steganlagen GmbH

Betriebsanleitung erhalten und gelesen:

Ort, Datum

Kunde

Anlage: